

Das Potential der Sozialunternehmen ausschöpfen und Langzeitarbeitslosigkeit abbauen

Zum Abbau der hohen und verfestigten Langzeitarbeitslosigkeit werden neue Ansätze in der Arbeitsmarktpolitik benötigt. Der Aufbau von Sozialunternehmen nach dem Vorbild der Integrationsbetriebe kann ein Beitrag dazu sein. Der Paritätische ist ein langjähriger Befürworter dieses Vorschlags.¹ Auch CDU und CSU im Deutschen Bundestag haben vor kurzem eine Initiative gestartet und mit ihrem "Konzept zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit" für diesen Vorschlag geworben.

Mit diesem Hintergrundpapier des Paritätischen Arbeitskreises Arbeitsmarktpolitikⁱ wird die bestehende Positionierung mit Beispielen verdeutlicht und an das aktuelle Konzept angeknüpft. Es wird gezeigt,

- was der Paritätische unter dem Begriff der Sozialunternehmen versteht;
- worin das Potential der Sozialunternehmen zur Erwerbsintegration von Langzeitarbeitslosen, insbesondere auch solchen mit erheblichen Leistungseinschränkungen, besteht;
- welche Beispiele es schon für erfolgreich arbeitende Sozialunternehmen gibt;
- welche ersten Schritte notwendig sind, um sehr zügig das Wirkungsspektrum dieser Unternehmen zugunsten der Erwerbsintegration von Langzeitarbeitslosen zu vergrößern;
- welche Eckpunkte für eine mögliche Modellförderung zur mittel- und langfristigen Verankerung der Sozialunternehmen hilfreich sein könnten.

Das sind Sozialunternehmen – wie sie der Paritätische versteht

Ausgangspunkt für den weiteren Ausbau von Sozialunternehmen sollten die Beschäftigungs- und Qualifizierungsunternehmen sein. Ein (kleinerer) Teil der bundesweit ca. 500 Beschäftigungs- und Qualifizierungsunternehmen ist wie die Integrationsunternehmen unternehmerisch am Markt tätig, d. h. erbringt Dienstleistungen und/oder Produkte, mit denen sich das Unternehmen am Markt und im Wettbewerb behaupten muss. Gleichzeitig haben diese Unternehmen jahrelange Zielgruppenerfahrung bei der Förderung von Langzeitarbeitslosen auf der Grundlage des SGB II und III. Bei der Erstellung ihrer Produkte und Dienstleistungen werden besonders unterstützungsbedürftige Langzeitarbeitslose gefördert und beschäftigt.

Der im CDU/CSU-Konzept genannte Begriff der Sozialunternehmen soll vor diesem Hintergrund wie folgt präzisiert werden:

¹ siehe der Paritätische Gesamtverband (2009): Positionspapier „Teilhabe an Erwerbsarbeit sichern“

Beschäftigungs- und Qualifizierungsunternehmen sind soziale Unternehmen, die sich am Markt betätigen und dies mit dem besonderen sozialen Auftrag tun, stark unterstützungsbedürftige Langzeitarbeitslose wieder an Arbeitsmarkt heranzuführen und hierfür zu qualifizieren. Sie bieten zudem sozialversicherungspflichtige, längerfristige Arbeitsplätze für ansonsten vom Arbeitsmarkt ausgeschlossene langzeitarbeitslose Menschen an. Sie sind soziale Unternehmen inmitten des allgemeinen Arbeitsmarkts.

Das ist das Potential der Sozialunternehmen

- Entwicklung im Arbeitsprozess als Brücke zur Erwerbsarbeit

Die o. g. Sozialunternehmen fördern und qualifizieren besonders unterstützungsbedürftige Langzeitarbeitslose für einen Übergang in den allgemeinen Arbeitsmarkt nach der Kernidee des „Lernens im Arbeitsprozess“. Langzeitarbeitslose, die weit entfernt vom Arbeitsmarkt sind und sich für die angestrebte Erwerbsarbeit erst sozial stabilisieren müssen, ihre Belastbarkeit steigern wollen oder sich in Teamstrukturen zurecht finden müssen, lernen direkt im Arbeitsalltag. Mit individueller Unterstützung und arbeitsbegleitender Qualifizierung lernen sie, den gestellten Anforderungen der Arbeitswelt immer besser gerecht zu werden. Häufig schafft (erst) die stabilisierende Basis einer regelmäßigen Beschäftigung den Zugang zur schrittweisen Lösung weiterer, individueller Probleme. Auch bei der Entwicklung zu diesen persönlichen Lebensthemen geben die Sozialunternehmen Unterstützung und bieten Begleitung an.

Indem die Sozialunternehmen Produkte und Dienstleistungen für den regulären Markt erstellen, schaffen sie reelle Arbeitsbedingungen und vermeiden sinnlose Beschäftigungen. Das kommt den Langzeitarbeitslosen direkt zugute, weil die Grundlagen für Arbeitszufriedenheit und Motivation geschaffen sind. Die reellen, marktnahen Tätigkeiten erhöhen die zukünftigen Arbeitsmarktchancen. Aus einer Finanzierungsperspektive ist die Betätigung der Sozialunternehmen am Markt ebenfalls interessant. Die Unternehmen erwirtschaften einen nennenswerten Erlösbeitrag, der den Finanzierungsbedarf aus dem Budget der Arbeitsförderung verringert und zusätzliche Einnahmen an Steuern und Sozialabgaben generiert.

- Für den Ausbildungsvorrang reelle Chancen schaffen

CDU und CSU plädieren in ihrem Konzept dafür, Langzeitarbeitslose ohne Berufsabschluss vorrangig in eine Ausbildung zu vermitteln. Zur Beseitigung von bestehenden Hindernissen sollen finanzielle Nachteile während einer Berufsausbildung gegenüber dem Bezug des Arbeitslosengeldes II beseitigt werden. Die finanzielle Absicherung einer späten Qualifizierung ist für den Personenkreis essentiell. Besonders wichtig ist es aber auch, zugängliche Qualifizierungs- und Ausbildungskonzepte anzubieten. Denn klassische Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen oder gängige Berufsausbildungen sind für diesen Personenkreis häufig kaum geeignet und nicht zugänglich. Erwachsene, die nur mit Unterstützungsleistungen eine nachträgliche Berufsausbildung absolvieren können, finden kaum Zugang zur betrieblichen Ausbildung; gängige Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen mit dem Ziel eines nachträglichen Berufsabschlusses haben meist erhebliche schulische Anteile und stellen hohe Anforderungen an die Lernausdauer. Einige Sozialunternehmen bieten daher zusätzlich zu einem regulären

Ausbildungsengagement weitere alternative, zielgruppengerechte Qualifizierungen und Berufsausbildungen an. Zielgruppenspezifische Konzepte der Berufsausbildung nach dem Prinzip „Arbeiten und Lernen“, wie sie etwa in Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekten des „Frankfurter Wegs zum Berufsabschluss“ angeboten werden, schaffen für erwachsene Langzeitarbeitslose motivierende Lernbedingungen (Lernen im Arbeitsprozess und in Lerngruppen am Arbeitsplatz statt auf der Schulbank, kein „Lernen auf Vorrat“). Ein modularer, stufenweiser Aufbau der Qualifizierungen erleichtert es der Zielgruppe, einen Einstieg in die Qualifizierung zu schaffen und sie schrittweise zu absolvieren.

- Teilhabe an Erwerbsarbeit ermöglichen

Die Sozialunternehmen bieten das Potential, für die ansonsten vom Arbeitsmarkt dauerhaft ausgeschlossenen Langzeitarbeitslosen, Arbeitsplätze mit den Qualitäten einer „guten Arbeit“ anzubieten und damit die Teilhabe an Erwerbsarbeit zu ermöglichen. Die Arbeitsplätze sind sozialversicherungspflichtig und wegen der Marktnachfrage der Produkte und Dienstleistungen zudem auch realitätsgerecht und sinnstiftend. Menschen mit und ohne Leistungseinschränkungen arbeiten zusammen (inklusive Arbeiten).

Nach der Haltung des Paritätischen haben auch Arbeitslose, die etwa aufgrund individueller Einschränkungen dauerhaft vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen sind, ein zumindest moralisches Recht auf eine Erwerbsarbeit. Denn in unserer Arbeitsgesellschaft entscheidet der Arbeitsplatz nicht nur über das Einkommen, sondern genauso über den sozialen Status und die Möglichkeiten sozialer Teilhabe. Wo es der erste Arbeitsmarkt nicht schafft, diese Menschen einzubinden, ist es Aufgabe, zusätzliche Beschäftigungsangebote für diesen Personenkreis anzubieten.

- Der Verdrängung von psychisch kranken und suchtkranken Menschen in die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung entgegenwirken

Die Sozialunternehmen verfügen vielfach über große Erfahrung und das nötige Fachpersonal im Umgang mit psychisch kranken und suchtkranken Menschen. Sie stellen besonders gut geeignete Förder- und Teilhabeangebote, insbesondere im Bereich der Arbeitserprobung, modularen Qualifizierung oder auch teilhabeorientierten Beschäftigung, bereit. Allerdings werden in der Förderpraxis der Jobcenter diese Angebote viel zu selten genutzt. Derzeit sind psychisch kranke und suchtkranke Menschen von der Arbeitsförderung weitgehend ausgegrenzt. Dies begünstigt die Chronifizierung bestehender Krankheitsverläufe. Erfolge aus der medizinischen Rehabilitation verpuffen, weil nicht zugleich Perspektiven auf eine Arbeitsmarktintegration und die damit verbundene soziale Teilhabe geschaffen werden. Mit zunehmender Tendenz weichen diese Personen auf Angebote der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung aus, obwohl viele Betroffene das Instrument des Schwerbehindertenausweises als stigmatisierend empfinden und ablehnen. Um dem zukünftig psychisch kranken und suchtkranken Menschen unter den Langzeitarbeitslosen besser gerecht zu werden, müssen mehr und passendere Eingliederungsinstrumente gem. SGB II und SGB III bereitgestellt und die Angebote der Sozialunternehmen genutzt werden. Gemeinsame Angebote für diesen Personenkreis an der Schnittstelle SGB II/III und XII scheitern oft an fiskalischen Abgrenzungsproblemen. Die Leistungsträger müssen ihre Kooperation verbessern und vorhandene Entscheidungsspielräume ausschöpfen.

Praxisbeispiele

Die **Waldkircher Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft gGmbH** hat sich dem Ziel verschrieben, Arbeit- und Ausbildungssuchende nachhaltig in den allgemeinen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu integrieren. In unterschiedlichen Dienstleistungsbereichen (haushaltsnahe Dienstleistungen, Zweite-Hand-Laden u. a. m.) werden derzeit rund 30 Personen regulär beschäftigt oder ausgebildet. Ca. die Hälfte dieser Beschäftigungsverhältnisse wird öffentlich gefördert (aus unterschiedlichen Finanzierungsquellen von Bund, Land, Kommune). Hinzu kommen rund 10 Mitarbeiter/-innen als Stammpersonal für Anleitung und Betreuung. Der Erlösanteil aus dem Wirtschaftsunternehmen am Gesamtumsatz liegt im Durchschnitt der Jahre bei rd. 55 bis 60 %. Die Qualifizierung in dem Sozialunternehmen wird als Dienstleistung für andere Unternehmen aus Handwerk und Industrie verstanden und im Rahmen eines 5-Stufen-Modells zielgruppengerecht umgesetzt. In einer ersten Stufe werden den Teilnehmer/-innen unter Betreuung erfahrener Ausbilder grundsätzliche Arbeitstugenden wie Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit und Teamfähigkeit vermittelt. Danach folgt eine Phase praktischer Qualifizierung. In der dritten Stufe erproben die Teilnehmer/-innen ihre erworbenen Fähigkeiten für maximal vier Wochen in einem Unternehmen. Nach erfolgreicher Erprobung schließt sich eine vierte Phase an, in der die Teilnehmenden einen (auf ein Jahr) befristeten Arbeitsvertrag erhalten und im Rahmen der gemeinnützigen Arbeitnehmerüberlassung in kooperierenden Betrieben eingesetzt werden. Letzte und fünfte Stufe ist die möglichst dauerhafte Übernahme durch den Betrieb oder die Vermittlung auf einen Arbeitsplatz in einem anderen Unternehmen.

Seit nunmehr 20 Jahren arbeitet im Ruhrgebiet mit großem Erfolg und breiter Anerkennung das „**Netzwerk Weg & Raum**“, in dem sich verschiedene Beschäftigungs- und Qualifizierungsunternehmen wie z. B. **Grünbau GmbH** engagieren. Kernidee ist es, der strukturell hohen Langzeitarbeitslosigkeit im Ruhrgebiet sinnstiftende und qualifizierende Beschäftigungsangebote entgegenzusetzen und die Beschäftigung zur lebenswerten und ökologischen Erneuerung alter Industriebrachen und vernachlässigter Naturlandschaften einzusetzen. Öffentliche Aufträge aus den Kernbereichen Stadterneuerung und Soziale Stadt werden mit der Auflage vergeben, die Beschäftigung und Qualifizierung von Langzeitarbeitslosen zu befördern. Das Netzwerk hat eine breite Akzeptanz in der Wirtschaft, bei Behörden, Jobcentern, Arbeitsagenturen und gesellschaftlichen Gruppen erreicht. Wenn die Sozialunternehmen bei der Auftragsausführung mit privatgewerblichen Firmen kooperieren, wird regelmäßig auch erreicht, zusätzliche betriebliche Praktikumsplätze für die Arbeitslosen zu akquirieren.

Die **Condrobs Beschäftigungs GmbH** in München widmet sich der Unterstützung derjenigen langzeitarbeitslosen Menschen, die aufgrund unterschiedlicher Hemmnisse keine Perspektive auf dem regulären Arbeitsmarkt haben und bei denen schwierige Lebensthemen im Vordergrund stehen. Zur Zielgruppe gehören v. a. stabil substituierte Suchtkranke und trockene oder kontrollierend konsumierende Alkoholiker. Im Entsorgungsbetrieb Conjob für Elektrorecycling werden diesen Menschen so breit gefächerte Beschäftigungen angeboten, dass ihnen niederschwellige Einstiege und Entwicklungsmöglichkeiten mit höheren Anforderungen und Verantwortung offenstehen. Die regelmäßige Beschäftigung soll eine Stabilisierung schaffen, auf deren Basis die Teilnehmenden ihre Problemlagen

bearbeiten können. Die psychosoziale Betreuung und Begleitung der Teilnehmenden wird von einem interdisziplinär zusammengesetzten Team angeboten, das seine Arbeit an anerkannten Qualitätsstandards und ethischen Prinzipien der Wertschätzung und Lebensweltorientierung ausrichtet.

Die **AFÖG GmbH** in Offenburg hat im Jahr 2014 für insgesamt 32 Personen einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz bereitgestellt, die aufgrund persönlicher Einschränkungen (v. a. psychische Probleme, Suchterkrankungen, krankheitsbedingt hohe Ausfallzeiten, geringe oder keine verwertbare Berufsabschlüsse) auch in der prosperierenden Wirtschaftsregion des Ortenaukreises ohne Beschäftigungsperspektive geblieben sind. Gemeinsam mit 11 Meistern, Anleitern und Fachkräften setzen die Beschäftigten unterschiedliche Aufträge in den Bereichen Garten- und Landschaftsbau, in der Montage, im Car-Sharing, bei der Durchführung von Umzügen, Gebrauchtmöbelmarkt, beim Bau und Fahrradverleih um. Auch die leicht anwachsende Auftragslage zeigt, dass Aufträge insgesamt zur Zufriedenheit der Kunden erledigt werden konnten. Das Unternehmen finanziert sich weitgehend aus Erlösen am Markt. Gemeinsam mit den Zeitarbeitsunternehmen der AFÖG erhielt das Beschäftigungs- und Qualifizierungsunternehmen, welches im Auftrag der Arbeitsagentur und des Jobcenters auch eine Vielzahl von Eingliederungs- und Vermittlungsprojekten durchführt, öffentliche Zuschüsse im Umfang von rund 500.000 € (ohne Bürgerarbeit) und entrichtete gleichzeitig rund 2,9 Mio. € an Steuern und Sozialabgaben.

Das Wirkungsspektrum der Sozialunternehmen zügig für die Erwerbsintegration von Langzeitarbeitslosen nutzen

- Mit einer Instrumentenreform passendere Werkzeuge bereitstellen

Um das Wirkungsspektrum der Sozialunternehmen sehr zügig für die Erwerbsintegration Langzeitarbeitsloser zu nutzen, kann die von der CDU/CSU-Fraktion angestrebte Reform arbeitsmarktpolitischer Instrumente genutzt werden:

Bei der Förderung der beruflichen Weiterbildung SGB III sollten längere Lernzeiten berücksichtigt werden können. Die automatische Verkürzung einer Vollzeitmaßnahme mit dem Ziel eines beruflichen Abschlusses um 1/3 der Ausbildungszeit (§ 180 Abs. 4 SGB III) wird dem Personenkreis von langzeitarbeitslosen Erwachsenen nicht gerecht, die nur mit einem größeren Aufwand einen nachträglichen Berufsabschluss erwerben können.

Die Weiterentwicklung der freien Förderung zu einer ganzheitlichen Unterstützungsleistung insbesondere für Langzeitarbeitslose kann Förderlücken schließen, die auch in der Praxis der Sozialunternehmen aufgetreten sind; so könnte z. B. ein erfolgreiches Projekt zur Berufsausbildung von suchtkranken Menschen wieder gefördert werden, das auf der Kooperation eines Sozialunternehmens mit staatlichen Berufsschulen beruht und dessen Förderung trotz großer Arbeitsmarkterfolge zuletzt an der fehlenden Trägerzulassung der staatlichen Berufsschulen scheiterte.

Richtig sind auch die Pläne zur Reform der Förderung von Arbeitsverhältnissen. Flankierende Leistungen sollen wieder als Bestandteil des Instruments gewährt werden können. Eine langfristige Förderung soll wieder nach Maßgabe des

Einzelfalls möglich sein. Das verbessert auch die Förderbedingungen in den Sozialunternehmen. Um eine angemessene Arbeitsleistung zu erhalten und die/den einzelne/n Mitarbeiter/-in gut betreuen und qualifizieren zu können, sind mindestens eine kompetente Fachanleitung ggf. aber auch eine arbeitsplatzbegleitende Qualifizierung und sozialpädagogische Betreuung nötig. Nach der Praxiserfahrung der Sozialunternehmen ist zu empfehlen, die Förderdauer in jedem Einzelfall und nach regelmäßigen Kompetenzchecks festzulegen. Für die Beschäftigung in Sozialunternehmen ist die bisherige Ausgestaltung des Lohnkostenzuschusses mit bis zu maximal 75 % des Arbeitsentgelts ausreichend; die Unternehmen erwirtschaften einen Erlösbeitrag am Markt.

Bei den Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante muss es zukünftig möglich sein, die Tätigkeiten realitätsgerecht und nah am normalen Arbeitsleben zu organisieren. Dazu sollen die lokalen Arbeitsmarkt- und Sozialakteure im örtlichen Beirat Verantwortung für die Ausgestaltung erhalten und dem Jobcenter eine Empfehlung zur Einrichtung der Arbeitsgelegenheiten abgeben. Außerdem müssen die erforderlichen Korrekturen geschaffen werden, damit Arbeitsgelegenheiten zukünftig wieder direkt mit Elementen einer sozialpädagogischen Begleitung und arbeitsbegleitenden Qualifizierung verknüpft werden. Nach den Vorstellungen des Paritätischen sollen sich Leistungsberechtigte auf freiwilliger Basis für das Angebot der Arbeitsgelegenheit zur Verbesserung ihrer Beschäftigungsfähigkeit entscheiden können.²

- Das soziale Vergaberecht nutzen

CDU und CSU wollen „ein soziales Vergaberecht ermöglichen“. Die mit dem Gesetz zur Modernisierung des Vergaberechts entstehenden Möglichkeiten sollten konsequent genutzt werden, damit öffentliche Aufträge gezielt an Unternehmen vergeben werden können, deren Hauptzweck die berufliche und soziale Integration von benachteiligten Personen (oder Menschen mit Behinderung) ist (§ 118 GE). Eine Marktteilnahme zählt zu den Erfolgsvoraussetzungen der Sozialunternehmen, die Langzeitarbeitslosen realistische und arbeitsmarktgerechte Qualifizierungs- und Beschäftigungsbedingungen anbieten und die erzielte Wertschöpfung als Finanzierungsgrundlage für die Förderung von Langzeitarbeitslosen erschließen. Unter den üblichen Wettbewerbsbedingungen haben die Sozialunternehmen jedoch nur eingeschränkt Zugang zu öffentlichen Aufträgen. Auf der Grundlage des neuen Vergaberechts sollen die öffentlichen Auftraggeber deshalb zukünftig konsequent von der Möglichkeit Gebrauch machen, einen (relevanten, aber nicht wettbewerbsverzerrenden) Anteil ihrer Aufträge an die Sozialunternehmen zu vergeben. Die Kommunen sind gefordert, in Kooperation mit den Jobcentern Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen einzubinden.

Für den weiteren Ausbau der Sozialunternehmen kann eine Modellförderung des Bundes impulsgebend wirken.

Eckpunkte für einen möglichen Modellansatz Sozialunternehmen

² Siehe auch der Paritätische Gesamtverband (2015): Paritätisches Positionspapier zur Weiterentwicklung der Arbeitsgelegenheiten (§ 16 d SGB II)

Eckpunkte für eine solche Modellförderung könnten sein:

- Der Aufbau von Sozialunternehmen bedarf der Investitionsförderung. Sozialunternehmen müssen für ihren Ausbau mit investiven Mitteln gefördert werden. Denn für die Einrichtung zusätzlicher Qualifizierungsmöglichkeiten und Arbeitsplätze sind Investitionen nötig (z. B. in Gebäude, Maschinen, Fahrzeuge). Aus anderen Bereichen sind gezielte Investitionskostenförderungen - etwa von der Bundesagentur für Arbeit für Einrichtungen des Jugendwohnens - bekannt.
- Nach dem Vorbild der Integrationsunternehmen, die eine Gründungsberatung in Anspruch nehmen können, sollten entsprechende Angebote auch für den Aufbau von Sozialunternehmen geschaffen werden.
- Nötig sind die Etablierung und Weiterentwicklung lokaler Kooperationsstrukturen unter Beteiligung insbesondere der örtlichen Jobcenter, Kommunen, Wohlfahrtsverbände, Wirtschaftsvertreter, Gewerkschaften und Arbeitsloseninitiativen. Zielsetzung ist es, einen akzeptierten Betätigungsrahmen für die Sozialunternehmen vor Ort zu erhalten und die nötige Unterstützung und Zusammenarbeit in den Netzwerkstrukturen zur (gemeinsamen) Förderung und Arbeitsmarktintegration der Langzeitarbeitslosen zu sichern.
- Bei der Umsetzung der öffentlichen Auftragsvergabe mit integrierter Arbeitsförderung sollen den öffentlichen Vergabestellen und kooperierenden Jobcentern rechtliche und konzeptionelle Unterstützung angeboten werden.
- Es gilt zu erproben, inwieweit auch andere, privatgewerbliche Unternehmen für die Qualifizierung und Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen insbesondere auf dem Weg der öffentlichen Auftragsvergabe und durch die Bereitstellung investiver Mittel gewonnen werden können. In diesem Zusammenhang sollen gemeinsame Qualifizierungen von Führungs- und Anleitungskräften aus den Sozialunternehmen und den privatgewerblichen Unternehmen erprobt werden. Idee hierbei ist, die Kompetenz der Sozialunternehmen im Umgang mit stark unterstützungsbedürftigen Beschäftigten an die Unternehmen der Privatwirtschaft heranzutragen und im Gegenzug das Know-how der privatgewerblichen Unternehmen für die Umsetzung von Marktstrategien der Sozialunternehmen nutzbar zu machen.³
- Die Wirkung der Sozialunternehmen zugunsten langzeitarbeitsloser Menschen soll nachgewiesen werden mit der Perspektive, eine rechtliche Verankerung dieser Sozialunternehmen im SGB II nach dem Vorbild der Integrationsunternehmen gem. § 132 SGB IX vorzunehmen.

³ Siehe auch die Überlegungen von Prof. Dr. Knuth u.a. in Institut für Arbeitsforschung und Transfer e.V. Hrsg. (2013): „Ansätze zur Entwicklung eines Sozialen Arbeitsmarkts“, Studie im Auftrag des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, Landesverband Baden-Württemberg.

Berlin, den 13.8.15

Ansprechpartnerin: Tina Hofmann, Referentin für Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik,
E-Mail: arbeitsmarkt@paritaet.org

ⁱWir danken für die aktive Mitarbeit von:
Jörg Adler, Der Paritätische Schleswig-Holstein,
Andreas Koch, Grünbau GmbH,
Reiner Mathes, Der Paritätische Nordrhein-Westfalen
Karin Majewski, Der Paritätische Bayern,
Ralf Nuglisch, Der Paritätische Baden-Württemberg,
Markus Pleyer, Der Paritätische Berlin,
Sabine Schmitt, Der Paritätische Rheinland-Pfalz/Saarland,
Annette Wippermann, Der Paritätische Hessen.